

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Friese +49 202 563 2747 +49 202 563 8545 stefan.friese@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1193/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2019	Integrationsrat	Empfehlung/Anhörung
04.12.2019	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
10.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung
WAW	Empfehlung/Anhörung	
11.12.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verwendung der Zuweisung für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW gem. § 14 b und § 14 c Teilhabe- und Integrationsgesetz		

Grund der Vorlage

Die Verwendung der Mittel muss beschlossen werden

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Zuweisung nach § 14b Teilhabe- und Integrationsgesetz in Höhe von 1.180.105,12 € für Schulbaumaßnahmen zu verwenden.

Der Rat beschließt, die Zuweisung nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz in Höhe von 11.171.704,76 € hälftig in 2019 und hälftig in 2020 für Integrationsmaßnahmen gem. Zuweisungsbescheid zu verwenden.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten gem. § 14b Teilhabe- und Integrationsgesetz Zuweisungen für Fälle des Familiennachzugs im Kontext der legalen humanitären Aufnahme von Syrern aus der Türkei aus dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds. Die Gesamthöhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem vom Bund an das Land tatsächlich erstatteten Betrag in 2018. Dieser Betrag wird unter Berücksichtigung der von den Gemeinden an die Bezirksregierungen gemeldeten Familiennachzugsfälle auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

Knapp **10 %** aller bisher nach NRW nachgezogenen Syrer aus der Türkei sind nach Wuppertal gekommen. Daher erhält Wuppertal auch knapp 10 % der insgesamt in NRW zu verteilenden 12,3 Mio. €. Die Aufnahme derart vieler Familiennachzügler stellt Wuppertal unmittelbar vor die Aufgabe der Integration vor Ort. Insbesondere die Schaffung ausreichender schulischer Kapazitäten stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Die Zuwendung soll deshalb für die Durchführung baulicher Maßnahmen an den Eigenbetrieb GMW weitergeleitet werden.

Zudem erhalten die Kreise und kreisfreien Städte eine Zuweisung gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz. Verteilt werden in NRW insgesamt 400 Millionen €, wovon Wuppertal gem. anteiliger Berechnung 11.171.704,76 € für den Zeitraum 01.01.2019 – 30.11.2020 für Integrationsmaßnahmen nach § 14c Absatz 4 S. 1 i.V.m. § 14a Absatz 4 Teilhabe- und Integrationsgesetz erhält.

Die ursprünglich vorgesehene anteilige Verwendung der Mittel für bauliche Maßnahmen an Schulen oder Kindergärten ist aufgrund der Vorgaben im Bescheid nicht zulässig. Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung kann aber aufgrund der in 2019 bereits geleisteten bzw. der für 2020 eingeplanten Aufwendungen erbracht werden.

Die Mittel werden sachgerecht u.a. eingesetzt für:

- Refinanzierung der Kosten für Geduldete
- Integrative Maßnahmen und Projekte in Quartieren (für 2020 muss noch die Veranschlagung in einem Umfang von 1 Mio. € über eine Veränderungsnachweisung vorgenommen werden)
- Integrationshilfen
- Sprachförderung im Elementarbereich
- Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern
- Arbeitsmarktvermittlung
- Unterstützung für Zugewanderte aus der EU in schwierigen Lebenslagen

Aufgrund der vorzunehmenden sachgerechten Abgrenzung für den Förderzeitraum 2020 kann rd. die Hälfte der Fördersumme als zusätzlicher Ertrag für das Jahr 2020 in den Haushaltsplan 2020 / 2021 aufgenommen werden.

Anlagen

Anlage 01 - Bescheid über Zuweisungen aus dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW gem. § 14b Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 07.10.2019

Anlage 02 – Bescheid über Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 15.10.2019